



## **Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten: Neuordnung der deutschen Fleischindustrie seit dem Verbot des Werkvertragssystems – eine erste Bilanz nach zwei Jahren Arbeitsschutzkontrollgesetz**

Über mehrere Jahrzehnte erlebte die deutsche Fleischwirtschaft mit ihren 160.000 Beschäftigten einen steten Niedergang der Arbeitsstandards, der Arbeitsbeziehungen und der Löhne. Der Grund dafür war, dass in den Unternehmen Tätigkeiten an Subunternehmen ausgegliedert wurden. Die Besonderheit dieses Outsourcing: die Unternehmen haben den Kern ihrer Produktionstätigkeit ausgegliedert – das Schlachten und Zerlegen von Tieren, und die Weiterverarbeitung von Fleisch zu Schinken, Wurst usw.

**Mit dieser Auslagerung von Tätigkeiten durch die Vergabe von Werkverträgen haben die Unternehmen ihre Verantwortung für die Beschäftigten abgegeben.** Über Jahrzehnte führte dies zum bewussten und von den Unternehmen gewollten Unterlaufen von Normen und Standards des Arbeitsrechts, zum Abbau tariflich ausgehandelter Löhne und etablierter Tarifvertragsbeziehungen, dem Bruch von Höchstarbeitszeiten, massiven Verletzungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Mitbestimmung durch Betriebsräte.

**In der Folge entwickelte sich Deutschland zum Billigproduktionsland für Fleisch.** Eine enorme Konzentration hin zu großen Schlachthöfen und Fleischverarbeitungsbetrieben, und dem Verschwinden kleinerer, oft kommunaler Schlachthäuser setzte in Deutschland ein. In den Nachbarländern Deutschlands setzte das die Arbeitsbedingungen und Löhne unter Druck, viele Schlachthöfe wurden dort geschlossen, die Kapazitäten in Deutschland aber weiter aufgebaut. Etliche ausländische Schlacht- und Verarbeitungskonzerne haben in Deutschland Standorte übernommen oder aufgebaut. Das deutsche Werkvertragssystem war der Auslöser einer Spirale, die nicht nur in Deutschland, sondern europaweit zu einer Verschlechterung der



Arbeitsbedingungen für viele Tausend Beschäftigte geführt hat. Alle Versuche der deutschen Politik, die Missstände mit gesetzlichen Regelungen anzugehen, waren gescheitert.

**Die Gewerkschaft NGG hat seit Jahrzehnten gefordert, dass die Kontrollen erhöht und harte Maßnahmen zum Durchgreifen in der Branche ergriffen werden.** Erst die zahlreichen Coronainfektionen unter Arbeiter\*innen an Großschlachthöfen in Deutschland im Frühjahr 2020 ermöglichten eine größere, öffentliche und politische Fokussierung auf die Zustände in der Branche. Im Frühjahr 2020 lag endlich genug politischer Druck auf dem Thema, dass die Bundesregierung eine Bündelung an gesetzlichen Maßnahmen auf den Weg brachte: das **Arbeitsschutzkontrollgesetz für die Fleischwirtschaft (ASKG).**

**Kern des Gesetzes ist das komplette Verbot von Werkverträgen in der Branche.** Dies betrifft den Kernbereich der Unternehmenstätigkeit – also das Schlachten, Zerlegen oder Weiterverarbeiten von Fleisch. In anderen Abteilungen der Unternehmen Verpackung, Logistik, Transport usw., darf zum Teil weiterhin mit Werkverträgen gearbeitet werden. Dazu kommt ein Verbot des Einsatzes von Leiharbeit in den Bereichen „Schlachten und Zerlegen“. Lediglich Unternehmen der Fleischverarbeitung ist der Einsatz von Leiharbeit noch in engen Grenzen möglich – max. 8 % der Jahresarbeitsleistung – unter den Bedingungen von *equal pay* und *equal treatment* ab dem ersten Tag und nur für tarifgebundene Unternehmen. Diese Ausnahme vom Leiharbeitsverbot ist auf drei Jahre befristet, im Jahr 2024 wird der Einsatz von Leiharbeit auch in der Verarbeitung untersagt.

Im ASKG ist zusätzlich die **digitale Aufzeichnung und Dokumentation der Arbeitszeit** vorgeschrieben. Damit werden die Einhaltung der Höchstarbeitszeit und der Ruhezeiten für die Beschäftigten durchgesetzt und durch staatliche Instanzen kontrollierbar. Die Strafen für die Unternehmen bei Verstößen gegen Arbeitsschutzgesetze wurden deutlich erhöht.



Die Frage der **Verbesserung der Wohnbedingungen** in den Unterkünften wurde im ASKG nicht abschließend geregelt, hier sind noch weitere Ausformulierungen notwendig, die auch stark von der Umsetzung und Kontrollen der einzelnen deutschen Bundesländer abhängen.

**Das ASKG ist der wohl härteste gesetzliche Eingriff der letzten Jahre zur Re-Regulierung einer deutschen Industriebranche.** Innerhalb kurzer Zeit wurde der Kern des Ausbeutungssystems, dass Outsourcen von kaum kontrollierten Werkvertragsunternehmen, verboten. Die Verantwortung für die komplette Belegschaft ist den Unternehmen zurückübertragen worden.

Gleichzeitig stärkt dies massiv die Position der Betriebsräte, da sie nun die Interessenvertretung der gesamten Arbeiter\*innenschaft und Kontrolle und Aufsicht im gesamten Unternehmen wahrnehmen können.

Parallel zur neuen gesetzlichen Regelung ist es der Gewerkschaft NGG gelungen, mit der Arbeitgeberseite im Juni 2021 einen bundesweit gültigen Tarifvertrag über einen **Branchenmindestlohn**, nach harten Verhandlungen und Arbeitskämpfen, abzuschließen. Dieser startete mit 11 €/Stunde und steigt auf 12.30 €/Stunde an. Der Branchenmindestlohn wurde allgemeinverbindlich erklärt und gilt somit verpflichtend für die gesamte Branche mit ihren 160.000 Beschäftigten.

**Im Sommer 2023 wird es eine Evaluation des ASKG im Deutschen Bundestag geben.** Wir können aber bereits jetzt, im Januar 2023, knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, eine **positive Bilanz der neuen Regelungen** ziehen:

- **Etwa 35.000 Werkvertragsbeschäftigte wurden von den Unternehmen direkt eingestellt**, die Werkvertragsunternehmen wurden dabei komplett übernommen und aufgelöst.
- Durch die **digitale Arbeitszeitaufzeichnung** kommen massive Arbeitszeitverstöße, mit Arbeitszeiten bis zu 16 Stunden am Tag, nicht mehr vor.



- **Leiharbeit** scheint nach unseren Erkenntnissen längst nicht in dem Maße von den Unternehmen der Fleischverarbeitung genutzt zu werden, wie es von der Fleischlobby anfangs behauptet wurde.
- Unabdingbar für eine Umsetzung der Bestimmungen des neuen Gesetzes ist es, den Kontrolldruck auf die Unternehmen der Branche zu erhöhen. Hierzu müssen die personellen Möglichkeiten der staatlichen Kontrollinstanzen deutlich ausgebaut werden.

**Weiterhin bestehen aber noch viele problematische Aspekte in der Branche fort.**

Diese haben aber wenig mit der Zielrichtung und den Verschärfungen der Regelungen durch das ASKG zu tun, sondern eher mit der noch fehlenden Umsetzung und den noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozessen, der Ablösung der ehemaligen Werkvertragsunternehmer bei Rekrutierung, Unterbringung und anderen Tätigkeiten. Problematisch ist es, zum Beispiel, dass Beschäftigte der ehemaligen Werkvertragsfirmen, die in Vorarbeiterfunktionen tätig waren, weiterhin in den deutschen Unternehmen ihre Tätigkeit ausüben, bei denen sie jetzt angestellt sind. Dadurch bestehen autoritärer Umgangsstil, Drangsalierung, verbale Gewalt oder Tätigkeiten noch weiter fort. Problematisch ist ebenfalls, dass die Rekrutierung von Beschäftigten, hauptsächlich in den osteuropäischen Ländern, weiterhin von den ehemaligen Werkvertragsfirmen für die deutschen Unternehmen organisiert wird.

Die Gesamtbilanz aus Sicht der Gewerkschaft NGG fällt positiv aus, die Grundstruktur des vormaligen Geschäftsmodells – Werkverträge – sind verboten und die Situation der ausländischen Beschäftigten in der Branche in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vertretung durch Gewerkschaft und Betriebsrat hat sich verbessert.

Die Gewerkschaft NGG ist seit Inkrafttreten des Gesetzes besser in der Lage, die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der Beschäftigten durch Tarifverträge zu verbessern. Der Wiederaufbau der Tarifstrukturen steht dabei erst am Anfang, da im Zuge des



Ausbeutungssystems ein jahrzehntelanger Niedergang der tariflichen Strukturen stattgefunden hat.

Das deutsche Beispiel zeigt: eine konsequente RE-Regulierung der Branche ist tatsächlich möglich, führt nicht zu einem Absterben oder einer Abwanderung der Industrie und verbessert die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Die Zeit scheint reif, durch einen engeren Austausch und eine Vernetzung der Gewerkschaften unregulierte Geschäftspraktiken und Ausbeutungssysteme in der Fleischwirtschaft auch in anderen europäischen Ländern jetzt anzugehen.

**Freddy Adjan** (stellv. Vorsitzender)

Hamburg, Januar 2023